



Kita in Regensburg – eine Einrichtung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH

2.1 Kindheit: zwischen historischer Verkennung, wirtschaftlicher Ausbeutung und pädagogischem Schonraum

Heutzutage mag es für einen deutschen Unternehmer befremdlich wirken, wenn man die Frage stellt, ob er sich Kinderarbeit in seiner Firma vorstellen könnte. Er würde sicherlich auch ohne pädagogische Grundausbildung auf die psychosoziale Verletzlichkeit von Kindern, ihr gesetzlich verbürgtes Recht auf eine gesunde Entwicklung und auf die Kindheit als eine eigenständige Phase verweisen, deren Bildungspotenzial sich besonders im freien Spiel entwickeln kann. Doch was wir in Deutschland seit rund 150 Jahren hinter uns gelassen haben, ist in aufstrebenden Schwellenländern heute noch gang und gäbe (Liebert 2012). Kindheit ist überhaupt für manche Wissenschaftler nichts Selbstverständliches, sondern eine gesellschaftshistorische Errungenschaft, die es bis ins späte Mittelalter noch gar nicht gegeben haben soll (Ariès 1960/1975). Diese Sicht auf Kindheit, als eine Phase des kleinen, schwächlichen Erwachsenseins, änderte sich erst mit Beginn des 16. Jahrhunderts, als Reformatoren wie Martin Luther 1519 in einer flammenden Rede für die hohe Bedeutung der Erziehung warben oder pädagogische Vordenker wie Johann Amos Comenius bereits eine systematische Didaktik für die häusliche Kleinkinderziehung entwarfen (Comenius 1633/1962).

Gleichwohl waren es zunächst weder religiöse noch pädagogische Konzepte, die der institutionalisierten Kleinkindbetreuung den anfänglichen Schub gaben. Vielmehr führten neue Formen des Wirtschaftens ab Mitte des 18. Jahrhunderts zu neuen Bedarfen im Bereich der Qualifikation der Arbeiter und Angestellten, die ihrerseits die häusliche Kleinkindbetreuung massiv beeinflussten. Die industrielle Revolution (ca. 1750–1914) wirkte sich insbesondere mit ihren Textilfabriken auf die Familien aus, da den Frauen traditionell die Handwerksarbeit des Spinnens und Webens überlassen wurde und der hohe Bedarf an weiblichen Arbeitskräften eine noch stärkere Landflucht auslöste. Damit einher ging die schleichende Auflösung der Großfamilie, die aufgrund der enorm langen Arbeitszeiten eine regelmäßige, aber auch qualitativ ansprechende Pflege und Erziehung nur schwer ermöglichte. Hinzu kamen unzumutbare Wohnbedingungen, die Krankheiten und eine hohe Sterblichkeitsrate begünstigten. Fasst man den gesellschaftlichen Rahmen dieser Zeit zusammen, so wuchsen Kinder häufig auf vor dem Hintergrund psychischer und körperlicher Ausbeutung durch Zwangsarbeit, einer schlichten Nicht-Erziehung durch Abwesenheit der arbeitenden Mutter (Verwahrlosung und Verrohung), einer schlechten Erziehung durch Ersatzmütter, Nachbarinnen oder andere Dritte oder einer schlechten Erziehung durch die Mutter selbst, der Zeit, Feingefühl und Geduld fehlten (vgl. Chimani 1832).

2.2 Von der Kinderbewahranstalt zum Kindergarten und Kleinkindschule als pädagogische Konzeption

Der Ausgangspunkt heutiger Kindergärten fand sich also nicht nur in anspruchsvollen Bildungszielen für das Proletariat, sondern in der grundsätzlichen Fürsorge und Wohlfahrt für ausgebeutete und vernachlässigte Kinder. Den Kindern des vermögenden Bürgertums



Abb. 2.1 Kinderbewahranstalt von 1852 in der Hamburger Neustadt

und des Adels wurde häufig der private Wohnraum als Schonraum zuteil, in dem höhere Ziele der Erziehung angestrebt wurden. Wohlfahrt vs. Bildung war also häufig die gesellschaftspolitische Grundlage für zwei verschiedene Einrichtungen, die sozialfürsorglichen Kinderbewahranstalten einerseits (siehe Abb. 2.1) und die lern- und bildungsorientierten Kleinkindschulen andererseits (Fröbel 1874; Aden-Grossmann 2011). Dennoch nahm auch das wohlhabende Bürgertum z. B. in Form sogenannter „Spielschulen“ den positiven Effekt außerhäuslicher Erziehung wahr, alleine schon, um sich die Zeit für eigene Beschäftigungen oder den selbst zu erledigenden Haushalt zu erkaufen, wie das Beispiel der wohlhabenden Eltern von Johann Wolfgang von Goethe zeigt (Konrad 2012, S. 47 f.).

Eine Mischform der genannten Einrichtungsformen waren die sogenannten „Strickstuben“ des Pfarrers Johann Friedrich Oberlin (1740–1826). Gleich zu Beginn beobachtete er an seiner Wirkungsstätte im elsässischen Waldersbach/Steintal die vielen unbeaufsichtigten Kinder, die von einer aufmerksamen Dorfbewohnerin im Stricken unterwiesen wurden und so eine sinnvolle Beschäftigung fanden. Oberlin engagierte diese Frau sogleich als erste „Erzieherin“ seiner vorschulischen Einrichtung, die er 1770 gründete und die mit dem Namen „Strickstube“ wohl als die erste öffentliche Kleinkindeinrichtung gelten kann (Pelser 2002). Oberlin war aber mehr als nur ein religiös ambitionierter Pädagoge. Seine Bemühungen richteten sich sowohl auf die umfassende Entwicklung der Kinder im Sinne der später einsetzenden Kleinkindschulen als auch auf sozialreformerische Ziele. Oberlin war im besten Sinne des Wortes ein Weltverbesserer, der die gedeihliche Entwicklung einer Gesellschaft von Grund auf, nämlich mit den Kindern, beginnen wollte.

Noch stärker sozialreformerisch – Erziehungshistoriker würden sogar von utopistisch sprechen – engagierte sich Robert Owen (1771–1858). Owen, der sich selbst zum Großunternehmer mit einer Feinwollspinnerei mit mehreren hundert Beschäftigten emporgearbeitet hatte, gründete 1809 im schottischen New Lanark eine sogenannte „Infant School“. Hier sollte eine Musterfabrik entstehen, in deren betriebseigener Vorschuleinrichtung die Kinder der Arbeiter menschenwürdig erzogen und in Spiel, Tanz, Gesang, körperlich-militärischen Übungen und Naturkunde unterrichtet wurden (Owen 1813). Auch er sah wie Oberlin in dieser vorschulischen Einrichtung einen Beitrag zur positiven Veränderung der Gesellschaft, die er im Hinblick auf die ungerechte Verteilung von Eigentumsverhältnissen anprangerte. Für Owen war also seine „Betriebskita“ nicht nur ein Aufbewahrungsort für die Kinder der hart arbeitenden Angestellten, sondern er nahm sie als seinen persönlichen Beitrag und unternehmerische Verantwortung zur pädagogischen Verbesserung einer ganzen Gesellschaft wahr.

Mit stärkerem frühpädagogischem Impetus gründete Therese Gräfin von Brunszvik 1828 den sogenannten „Engelgarten“ im ungarischen Buda. Hier wurden nicht nur im Sinne einer Kleinkinderschule Lernen und Bildung ermöglicht, sondern der Fokus auch auf die Frauenbildung gelegt, die u. a. in der Gründung einer Mädchenbildungsanstalt mündete. In Anbetracht der Qualitätsdiskussion um Erzieherinnen in Deutschland (vgl. Robert Bosch Stiftung 2008) ist es bemerkenswert, dass diese von Brunszvik angestoßene Entwicklung die Vorform eines seit 1959 in Ungarn möglichen Hochschulstudiums zur „Engelsgärtnerin“ darstellt. Bis vor wenigen Jahren gab es in der Bundesrepublik nicht einmal die Möglichkeit zum Studium an einer Fachhochschule, von einer universitären Hochschulkarriere in der Kindheitspädagogik ganz zu schweigen.

Erzieherinnenausbildung in der Bundesrepublik

Die Erzieherinnenausbildung in der Bundesrepublik zeigt sich insgesamt als bunter Flickenteppich. Nicht nur, dass jedes Bundesland eine eigene, zeitlich und inhaltlich voneinander abweichende Ausbildung verfolgt. Auch innerhalb der Bundesländer selbst besteht ein breites Programm erzieherischer und kinderpflegerischer Ausbildungsberufe, die man aufgrund ihrer Heterogenität begrifflich mit den „pädagogischen Fachkräften“ zu fassen versucht. Hinzu kommt, dass aufgrund des hohen Bedarfs an Kitaplätzen berufliche Seiteneinsteiger wie Hebammen, Physiotherapeutinnen, Kinderkrankenschwestern, pädagogische Assistenten usw. gezielt angeworben werden.

Deshalb gilt: Die Qualität des pädagogischen Teams Ihrer Betriebskita wird sich nicht alleine dadurch gewährleisten lassen, dass Sie sich von Bewerbern den schriftlichen Nachweis einer Ausbildung vorlegen lassen. Das strukturierte und am besten mit Hilfe eines Pädagogen der Fachschule, Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule geführte Einstellungsgespräch ist unerlässlich.

Absichten ganz basaler Art verfolgten die Kleinkinderbewahranstalten, die ungeachtet ihrer unrühmlichen Namensgebung den ehrvollen Versuch unternahmen, frühzeitig die Kinder der Armen und sozial Schwachen durch Vermittlung christlicher Werte und grundlegender Lebenskompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen vor Verwahrlosung zu bewahren. Als öffentlich organisierte Massenerziehung zur Verbrechens- und Verrohungsprävention waren sie letztlich eine Einrichtung zur Verhütung gesellschaftlicher Konflikte.

Die durch den Engländer Samuel Wilderspin (1824/1993) auch in Deutschland populär gewordenen Bewahranstalten wurden häufig durch christliche Bürgervereine getragen und galten als erzieherischer Akt der Nächstenliebe und Armenpflege (Konrad 2012).

Wo also die Bewahranstalten die präventive Fürsorge betonten, fokussierten die Kleinkindschulen, als Vorbereitungs- und Hinführungszeit für die eigentliche Schule, das Lernen und den Erwerb höheren Wissens. Getrennt nach sozialen Klassen und Ständen ist deshalb auch Julius Fölsings (1818–1882) Konzeption der Kleinkindschule zu verstehen, die den Kindern des Bürgertums als Ergänzung zur eigenen, von der Familie getragenen Erziehung und Bildung diente. Letztgenannte sollten zweckmäßiger, ernsthafter und geordneter den Übergang von der Familie zur „Lernschule“ herstellen (Uhlhorn 1890).

Kinderbewahranstalten und Kinderschulen fanden vor dem Hintergrund der enormen wirtschaftlichen und familiären Umwälzungen zwar eine rasche Verbreitung. Gleichermassen wurde aber bereits sehr früh über optimierte Modelle und Konzepte nachgedacht, was Friedrich Wilhelm August Fröbel 1840 zur Gründung einer neu gedachten Einrichtung, des „Kindergartens“, im deutschen Blankenburg veranlasste (Fröbel 1874).

► **Definition** „Eine Musteranstalt also für Kinderpflege, eine Übungsanstalt für Kinderführer und Führerinnen, eine Anstalt, welche angemessene Spiele und Spielweisen zu verallgemeinern sucht, eine Anstalt endlich, mit welcher alle in solchem Geist wirkende Eltern, Mütter, Erziehende und ganz besonders sich bildende Kindergärten durch ein ihr herauszugebendes Blatt in lebenvollem Zusammenhange stehen können, dies soll der Deutsche Kindergarten sein.“ (Fröbel 1874)

Heute ist Friedrich Fröbel als der „Ur-Vater“ des deutschen Kindergartens bekannt. Die Findung des Namens *Kindergarten* bezeichnete der Pädagoge als *Offenbarung*, die ihm im Frühjahr 1840 auf einer Wanderung widerfahren sein soll. Nach Fröbels Vorstellungen sollte das Kind in einem Garten wie eine Pflanze gepflegt und gehegt werden.

► **Definition** „Der Mensch als Kind gleicht der Blume an dem Gewächse, der Blüte an dem Baume: wie diese in Beziehung auf den Baum, so ist das Kind in Beziehung auf die Menschheit eine junge Knospe, eine frische Blüte derselben, und als solche trägt, umschließt und verkündet es immer wiederkehrend die Erscheinung eines neuen Menschenlebens.“ (Fröbel 1874)

Ursprünglich sollte die Einrichtung für Kinder von ca. 2 bis 7 Jahren eine Anschauungsstätte für Mütter sein, denen Friedrich Fröbel die entscheidende Bedeutung in der Kindererziehung zusprach. Fröbel wollte ursprünglich den Frauen die Handhabung der von ihm selbst entwickelten Beschäftigungsmittel und sogenannten „Spielgaben“ (z. B. Bauklötze) aufzeigen. Zusätzlich sollten vom Kindergarten positive Impulse in die Familie ausstrahlen. Die Familie war für ihn die Keimzelle einer funktionierenden Gesellschaft.

Danach entstanden bis 1846 weitere Kindergärten nach Fröbels Gedanken in Annaburg, Lünen, Dresden, Frankfurt am Main, Homburg v.d.H., Gotha und Quetz.

Aber wie so oft in der pädagogischen Geschichte befand sich auch diese Innovation 1851 unter der staatlichen Zensur und wurde von der preußischen Regierung verboten. Für das „Königliche Preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten“ galten Friedrich Fröbels pädagogische Auffassungen als *verderblich* und *vollständig haltlos* (zit. n. Nacke 1853, S. 358).

Zum Glück konnte aber auf Initiative der Fröbel-Epigonin Bertha von Marenholtz-Bülow und des Sozialpolitikers Adolf Lette das Kindergartenverbot 1860 wieder aufgehoben werden. Aufgrund des international erfolgreichen Modells war der nunmehr preußisch assimilierte Kindergarten ein Exportschlager für die ganze Welt, wobei insbesondere Frauen in der Nachfolge Fröbels wirkten.

Ebenso wichtig für die Entwicklung des Kindergartens war der Pädagoge August Köhler. Er war 1863 neben Eleonore Heerwart, Minna Schellhorn, Julie Traberth und Auguste Möder Initiator und Mitbegründer des „Deutschen Fröbelvereins“. Köhler entwickelte unter anderem danach eine eigenständige „Köhler-Kindergartenpädagogik“. Ferner war er Mitbegründer sowie Redakteur der ersten Fachzeitschrift für den Kindergarten, die 1860 erstmals unter dem Titel „Kinder-Garten und Elementar-Klasse“ erschien.

Der Anteil der Kinder, für die ein Kindergartenplatz zur Verfügung stand, erreichte 1910 etwa 13 %. Dies blieb auch in der Weimarer Republik so. Heutzutage stellt die Kinderbetreuung von 3- bis 6-Jährigen mit bundesweit über 90 % eine nahezu flächendeckende Gelegenheit zur frühzeitigen Erziehung und Bildung dar. Dies ist insofern erwähnenswert, als in der ehemaligen DDR eine 100 %-Auslastung vorherrschte, welche die Grundlage für die aktuell sehr hohe Betreuungsquote in der Kleinkindbetreuung im Osten der Bundesrepublik darstellt.

In der Zeit von 1933 bis 1945 stand der Kindergarten im Fokus der *nationalsozialistischen Ideologie*. Von besonderer Bedeutung war dabei die Erziehung zum „typischen“ deutschen Jungen oder Mädchen. So wurde während der nationalsozialistischen Diktatur die Zahl der Kindergartenplätze in Deutschland mehr als verdoppelt. Die Versorgungsquote durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) lag zu Beginn der 1940er Jahre bei rund 65 %. Den Rest teilten sich die beiden großen christlichen Konfessionen untereinander auf (Konrad 2012, S. 168). Das Ziel war, durch eine größtmögliche Quote die Kontrolle des Staates über die nationalsozialistisch-gesellschaftliche Entwicklung zu behalten.

Nach dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur haben sich die pädagogischen Leitgedanken für den Kindergarten in Ost und West unterschiedlich gewandelt. In beiden deutschen Staaten entwickelte sich die vorschulische Institution immer mehr von einer *Aufbewahranstalt* zu einer wichtigen Bildungseinrichtung, zu einer Stätte für Reifen und Lernen. Während in der BRD die Erziehung zu einer „freien Persönlichkeit“ wichtig war, stand für die Kindergärten in der DDR die „sozialistische Moral“ im Vordergrund. Mehr dazu im Abschn. 2.6, Trennung Ost – West.

2.3 Entstehung der Kinderkrippe

Die erste Kinderkrippe in Europa wurde am 14. November 1844 von dem Juristen Firmin Marbeau eröffnet. In Frankreich sollen in den nächsten sieben Jahren darauf bereits 400 Kinderkrippen entstanden sein. 1849 wurde in Wien von dem Arzt Carl Helm die erste Kinderkrippe Österreichs gegründet. Es folgten weitere Krippen 1851 in Dresden und Hamburg, 1853 in Frankfurt am Main, 1855 in München und 1857 in Nürnberg.

Kinderkrippen sah die Mehrheit der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt als eine Notlösung an, die der Mutter eine Berufstätigkeit ermöglichen sollte und das Kind vor einer als weniger gut angesehenen Betreuung in einer Pflegefamilie oder einem Säuglings- und Kinderheim bewahren sollte. Pädagogische Beweggründe dafür, ein Kind in einer Kinderkrippe betreuen zu lassen, gab es damals kaum. Dies stand im Gegensatz zu der sich entwickelnden Kindergartenpädagogik. Als entscheidend für eine Kinderkrippe galt eine Verringerung der Säuglingssterblichkeit und der Krankheitshäufigkeit. Bis in die Zeit der Weimarer Republik galten Kinderkrippen vor allem als Einrichtung der Fürsorge für Säuglinge, deren Mütter mittellos oder aber erziehungsunfähig waren. Nach dem Zweiten Weltkrieg blieben Kinderkrippen in Westdeutschland ein Randphänomen, während in der DDR ein großer Anteil der Kinder eine Krippe besuchte.

2.4 Historische Entwicklung der Betriebskindergärten

In der Vergangenheit wurde der Begriff Betriebskindergarten sehr uneinheitlich verwendet. Zusammengefasst kann man aber sagen, dass damit eine Einrichtung für drei- bis sechsjährige Kinder bezeichnet wurde, welche von einem Betrieb oder Unternehmen unterhalten wurde, wobei die Leitung von Erziehungsarbeit an andere Organisationen delegiert werden konnte. Oft trugen diese Betriebskindergärten auch den Namen Werks-, Industrie-, Fabrik- oder Gewerkschaftskindergarten, aber auch Bewahr- und Erziehungsanstalt oder Kleinkinderschulen.

Neben den eigentlichen Betriebskindergärten existierten auch häufig betriebliche Krippen und Horte. Alle drei Formen der betrieblichen Kindertagesbetreuung waren Maßnahmen betrieblicher Sozialarbeit, die unabhängig und zusätzlich zu den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation des Arbeitnehmers ergriffen wurden.

Die sogenannten Werks- und Fabrikkindergärten waren schon damals in Hinblick auf die Versorgung der Kinder mit Tagesplätzen keineswegs eine Randerscheinung. Seit 1875 stieg die Anzahl betrieblicher Kindergärten kontinuierlich an. So wurden im Zeitraum von 1875 bis 1914 nach Untersuchungen von Höltershinken und Kasüschke insgesamt 226 Betriebskindergärten aktenkundig gemacht (vgl. Abb. 2.2). Im Jahr 1975 zählte man nach Höltershinken mittlerweile 569 Einrichtungen. Für die untersuchten Zeiträume wurden vor 1945 die Grenzen des Deutschen Reiches und danach die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt.

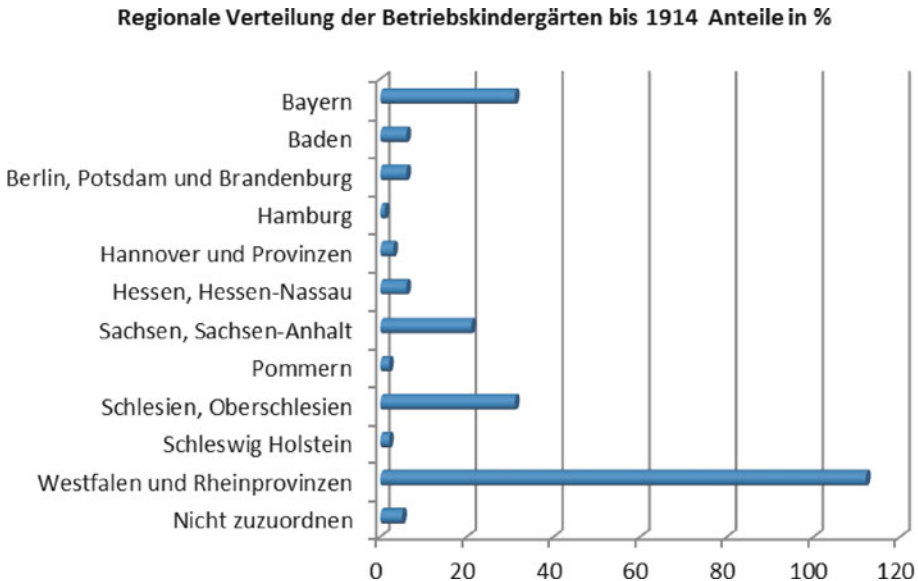


Abb. 2.2 Regionale Verteilung der Betriebskindergärten bis 1914, Anteile in Prozent; Quelle: Höltershinken 1996, eigene Darstellung

Eine besondere Stellung in der Entwicklung und Verbreitung der Betriebskindergärten nahm das Ruhrgebiet ein. Seit 1875 stieg der Anteil der Betriebskindergärten in dieser Region kontinuierlich an und erreichte 1960 mit 110 Betriebskindergärten den Höhepunkt. Diese Betriebskindergärten wurden demnach schwerpunktmäßig in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte und Ballungsgebieten errichtet. Die Lage der damaligen Betriebskindergärten hing stark mit den Standorten der Betriebe und Unternehmen zusammen. So verwundert es auch nicht, dass der Bergbau und die damit verbundene weiterverarbeitende Industrie anfangs die größten Trägerschaften waren. Nach dem massiven Zechensterben nach 1960 übernahmen mehr und mehr andere private Träger die Fortführung der Betriebskindergärten.

2.5 Organisatorische Rahmenbedingungen

Betriebskindergärten wurden zu Beginn bekanntlich direkt neben den Industriewerken und Zechen eingerichtet. Erst mit Fortlauf der weiteren industriellen Entwicklung und mit der Ansammlung von Arbeiterquartieren verschoben sich die Betriebskindergärten mehr und mehr in die Siedlungen. Es verwundert daher nicht, dass zu Anfang sowohl die Art und Weise der Kinderbetreuung als auch die Anforderungen und die Qualifikation des Betreuungspersonals stark unterschiedlich waren.

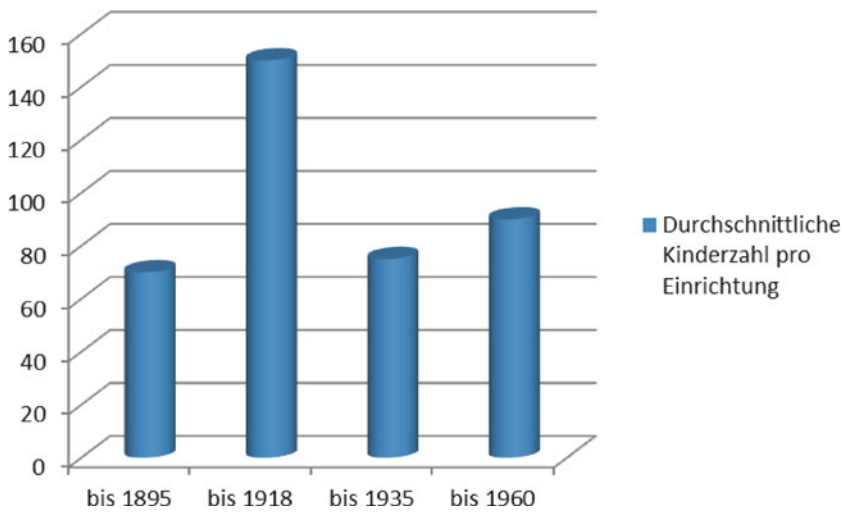


Abb. 2.3 Durchschnittliche Kinderzahl pro Einrichtung; Quelle Höltershinken 1996, eigene Darstellung

Üblicherweise handelte es sich zunächst um pensionierte Lehrerinnen, ausgebildete Kleinkindschullehrerinnen oder um Kindergärtnerinnen, ausgebildet nach dem Fröbel'schen System. Dazu kamen sogenannte Gehilfinnen, meist ältere Mädchen oder auch Mütter, welche Zeit hatten. Daraus resultierte, dass die Art und Weise, wie die Kinder betreut wurden, sehr von den unternehmerischen Zielen des Trägers abhängig war, aber auch durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder stark variierte. Ein Überblick über die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder pro Einrichtung ist in nachfolgender Grafik ersichtlich.

In Abb. 2.3 sind Durchschnittswerte dargestellt. Laut Höltershinken gab es besonders in den Kriegszeiten Extremwerte zwischen 25 und bis zu 285 zu betreuenden Kindern pro Einrichtung. Unabhängig auch von der Qualifikation war es nicht selten, dass eine Betreuungsperson alleine zwischen 35 und 130 Kinder betreute. Der Durchschnitt lag bis Ende des Ersten Weltkrieges bei 60 zu betreuenden Kindern. Erst später reduzierte sich der Betreuungsfaktor auf 1:20.

Die Öffnungszeit der Betriebskindergärten, auch heute immer noch ein aktuelles Thema, war schon damals an den Arbeitszeiten der Mütter orientiert. Ebenso war das Betreuungsentgelt sehr unterschiedlich. Es gab Betriebskindergärten, die für die Kinder der Beschäftigten absolut kostenfrei waren, teilweise wurden aber auch kostendeckende Beiträge seitens der Eltern entrichtet.

2.6 Trennung Ost – West

Die Trennung der beiden deutschen Staaten beinhaltete eine unterschiedliche Entwicklung der Kinderbetreuung. In den alten Bundesländern war der Anteil der betrieblichen Kinderbetreuung so gering, dass diese nicht einmal gesondert in Statistiken aufgeführt wurde. So wurden 1990 gerade einmal 1477 betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen gegenüber insgesamt 13.113 Kindergärten gezählt. Dieses entsprach einem Anteil von 11 % für betriebliche Kindergärten. Die restlichen 89 % waren meist in staatlicher Trägerschaft.

Kinderkrippen befanden sich ebenfalls zu 11 % in der betrieblichen Trägerschaft. So wurden 862 von insgesamt 7840 Krippen betrieblich geführt, so nachzulesen in der Broschüre Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1993.

In der damaligen DDR spielte die Kinderbetreuung eine viel wichtigere Rolle. Kinderbetreuungseinrichtungen waren zum Beispiel für alle Kinder eines Wohngebietes geöffnet, unabhängig von der Betriebszugehörigkeit der Eltern. Der Staat leistete Zuschüsse an die betrieblichen Träger und übernahm auch Teilkosten des pädagogischen Personals.

Der Kindergarten der DDR war ein Teil des allgemeinen Bildungswesens, der mit anderen gesellschaftlichen Einrichtungen, wie Familie, Schule, Junge Pioniere, Volkspolizei etc., in enger Verbindung stand. Seine Aufgabe ergibt sich nach Netti Christensen, einer führenden DDR-Wissenschaftlerin der Kindergartenpädagogik, „aus dem Aufbau unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ und besteht darin, „unsere Kinder zu fortschrittlichen Demokraten zu erziehen, zu bewussten und aktiven Erbauern einer helleren und glücklicheren Zukunft unseres Volkes“. So gab es in der DDR 1972 rund 11.359 Kindergärten, in denen 659.000 Kinder betreut wurden. In den Einrichtungen der Vorschul-erziehung standen für je 100 Kinder im Vorschulalter 69,2 Plätze zur Verfügung. 1989 konnte praktisch jedem Kind bei Bedarf ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden.

Da die Krippen und Kindergärten in der damaligen DDR zum Bildungssystem gezählt wurden, waren die Betreuungseinrichtungen an strikte staatliche Vorgaben in Bezug auf Erziehungs- und Lernziele gebunden. Leider wurden mit der Wiedervereinigung die meisten betrieblichen Betreuungsangebote im Osten geschlossen oder in kommunale oder freie Trägerschaften überführt.

2.7 Heute

Bis Ende der 1990er Jahre war der Stellenwert der betrieblichen Kinderbetreuung in Ost und West aber gleichermaßen relativ gering. Erst die in der Öffentlichkeit starke Thematisierung von unzureichenden Kinderbetreuungsangeboten durch Schaffung neuer Rahmenbedingungen und politische Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf änderte die Situation. Dennoch gibt es nach wie vor keine explizite Erfassung von klassischen Betriebskindergärten, wohl auch weil, wie Sie, lieber Leser, in den nachfolgenden Kapiteln sehen werden, es unterschiedlichste betriebliche Betreuungsmethoden gibt.

Im Folgenden soll trotzdem versucht werden, einen kurzen Überblick über die Entwicklung der betrieblichen Kinderbetreuung zu geben. Im Jahr 2002 gab es nach Angaben des Deutschen Jugendinstitutes 202 Kindergarteneinrichtungen, welche sich in der Trägerschaft von Wirtschaftsunternehmen befanden. Zum Jahresende 2006 zählte man 536 Einrichtungen, das entsprach einer Steigerung von 165 %. Weiter berichtet das Deutsche Jugendinstitut, dass in den Jahren 2007 und 2008 die betrieblichen Angebote zur Kinderbetreuung massiv ausgeweitet wurden. So wurden im Jahr 2007 ca. 2900 und im Jahr 2008 bereits 3800 betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen gezählt.

Nachfolgend noch ein aktuelles Beispiel aus Nordrhein-Westfalen. Laut WAZ Online vom 23.1.2014 müssen heutzutage die Unternehmen den Angestellten etwas mehr bieten als nur Geld. Verlockend ist etwa die Betreuung von Kleinkindern im U3-Bereich. So haben im vergangenen Jahr 444 Firmen etwa 18.000 Plätze angeboten – Tendenz weiter steigend. Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums waren das 75 Kitas und fast 1500 Plätze mehr als 2008. Darin nicht enthalten sind die von Firmen „angemieteten“ Plätze in staatlichen, konfessionellen oder privaten Einrichtungen. Auch in Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der reinen Betriebskitas in den vergangenen drei Jahren von 59 auf 84 gestiegen.

2.8 Der Kindergarten als Bildungseinrichtung

Die Pädagogik der frühen Kindheit und der Kindergarten als klassischer Ort begleitender Erziehung stehen aktuell im Fokus der öffentlichen Diskussion. Der Kindergarten als wichtige Institution im Bildungsgefüge hat das Interesse der Fachleute, der Politik und weiterer Kreise der Bevölkerung geweckt. Derzeit vollzieht sich der Wandel vom Kindergarten als pädagogische Einrichtung mit einem ausgeprägten Betreuungsauftrag hin zum Kindergarten als Bildungseinrichtung.

Die Kinder sollen ihren individuellen Begabungen entsprechend gefördert und Defizite sollen rechtzeitig erkannt werden. Schwerpunkte liegen in den sogenannten Bildungs- und Entwicklungsfeldern. Hierzu gehören die Bereiche Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, sowie Sinne, Werte und Religion.

Eine Studie zum Kosten-Nutzen-Verhältnis des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln von 2006, erstellt im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, kam zu dem Schluss, dass eine flächendeckende Bereitstellung kostenloser Halbtagsplätze in ganz Deutschland zwar anfänglich rund 3,6 Milliarden Euro zusätzlich kosten würde, diese Ausgabe jedoch bald durch eine bessere frühkindliche Bildung, besonders für Kinder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, mehr als kompensiert würde.

Chefsache Betriebskita

Betriebskindertagesstätten als unternehmerischer
Erfolgsfaktor

Buchenau, P.; Moll, C.; Rosenkranz, A.

2014, XIX, 167 S. 34 Abb. in Farbe., Hardcover

ISBN: 978-3-658-03589-1